

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0786/2017
Auskunft erteilt: Herr Westarp, Frau Kratz-Trutti, Frau Pohl
Ruf: 492-5134
E-Mail: Westarp@stadt-muenster.de
Datum: 20.09.2017

Betrifft

Trägervergabe für die Interimsmaßnahme in Albachten (Pavillon) und die dauerhafte Kindertageseinrichtung in Albachten

Beratungsfolge

04.10.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
12.10.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
18.10.2017	Rat	Entscheidung
18.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte zweigruppige Interimsmaßnahme in Albachten Ost und die Trägerschaft für die dauerhafte Kindertageseinrichtung in Albachten Ost (vorbehaltlich des Errichtungsbeschlusses zu dieser Kita, der abhängig von der Ausbauplanung den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird) dem Kinder- und Jugendhilfeträger Kleine Riesen Nord gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3). Die geplante dauerhafte Kindertageseinrichtung in Albachten Ost soll frühestens 2020 in Betrieb genommen werden und die Interimsmaßnahme ablösen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Interimsmaßnahme ist im Sommer 2018.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Mietvertragliche Regelungen für die Interimsmaßnahme in Albachten werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH getroffen. Für die dauerhafte Einrichtung in Albachten werden mietvertragliche Regelungen zwischen dem zukünftigen Investor (Vermieter) und dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Interimsmaßnahme in Albachten betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2018 = 158.900 €
- für 2019 ff. = 588.100 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Kleine Riesen Nord	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	9,00%	0,00%	55,00%

Träger	Aug - Dez. 2018			2019		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Kleine Riesen Nord	14.301,00 €	0,00 €	87.395,00 €	52.929,00 €	0,00 €	323.455,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits in dem Errichtungsbeschluss V/0257/2017 dargestellt und sind im Entwurf des Haushaltplanes 2018 ff. bei der Produktgruppe 0601 vorgesehen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Münster hat die bedarfsgerechte Errichtung dieser Kindertageseinrichtungen mit der Vorlage V/0257/2017 beschlossen:

Die Interimsmaßnahme in Albachten beginnt zunächst mit folgenden Gruppen:

- 1 Gruppen für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

Die jeweilige Gruppenstruktur wird auf der Grundlage der jährlich zu vereinbarenden Rahmenstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden werden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten.

Die dauerhafte Kita in Albachten wird die Interimsmaßnahme in Albachten ablösen und die betreuten Kinder übernehmen. Ein Errichtungsbeschluss für die dauerhafte Kindertageseinrichtung wird abhängig von der Ausbauplanung den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Rahmen des oben genannten Errichtungsbeschlusses zur Interimsmaßnahme hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, die Trägerschaft für diese Einrichtung an einen geeigneten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu vergeben.

Im Rahmen der Trägerschaftsausschreibung wurden die Träger darauf hingewiesen, dass abhängig von den Bedarfen, Angebote des Modellprojektes ExtraZeit/FlexiZeit zu prüfen sind, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

2. Verbindliche Bewerbung freier Träger zur Übernahme der Trägerschaft

Die Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster sowie die in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII (AG 5 – Kindertagesbetreuung) tätigen Träger wurden am 14.07.2017 über die Planungen der Stadt Münster zum Neubau dieser Einrichtung und über das Ausschreibungsverfahren für die Betriebsträgerschaft informiert und gebeten, bis zum 10.08.2017 ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft mitzuteilen. Gleichzeitig erfolgten diesbezüglich eine Pressemitteilung am 17.07.2016 und eine Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Träger, die ihr Interesse bekundet haben, legten zwischen dem 23.08. und 28.08.2017 ihre Konzepte und trägerschaftlichen Vorstellungen entsprechend der in Kapitel 3 genannten Kriterien dar.

Die Frist zur Abgabe einer daran anschließenden, verbindlichen Bewerbung war der 08.09.2017.

Folgende Träger haben anschließend eine verbindliche Bewerbung abgegeben (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. (ASB), Gustav-Stresemann-Weg 62, 48155 Münster
- Kleine Riesen Nord gGmbH (Kleine Riesen Nord), Esslinger Straße 69, 73732 Esslingen
- Step Kids KiTas gGmbH (Step Kids), Am Friedrichshain 22, 10407 Berlin

3. Trägersauswahl

3.1. Kriterien für den Entscheidungsvorschlag

Mit der Bewerbung haben die Träger Konzeptionen übersandt, die den Anlagen zu entnehmen sind. Die Verwaltung hat mit allen Bewerbern umfangreiche Trägergespräche anhand des in der Vorlage V/0376/2017 beschriebenen neuen Gesprächsleitfadens geführt und die folgenden, in der Vorlage beschriebenen, Auswahlkriterien zur Bewertung der Gespräche/Konzepte herangezogen:

- Wirtschaftlichkeit
- Fachlichkeit/Pädagogik
 - o Rahmenkonzept
 - o Querschnittsaufgaben wie Integration, Inklusion und Genderthematik
 - o Gesundheitsförderung
 - o Sozialraumorientierung und Kooperationspartner
 - o Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

- Organisationskultur und Qualität sichernde Maßnahmen
- Besondere Merkmale/Eignung

Die Zusammenfassung der Gesprächsdokumentation sowie die Informationen aus den ausführlichen Gesamtkonzeptionen der Träger sind dem im Anhang beigefügten Auswertungsformular zu entnehmen.

3.2. Analyse der Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen dieser Analyse werden jeweils die jährlichen Kosten für den durchgängigen Betrieb einer Kindertageseinrichtung dargestellt. Die anteiligen Betriebskosten ab Inbetriebnahme der Einrichtungen werden unter „II. Finanzielle Auswirkungen“ aufgeführt.

Trägeranteile

Bezüglich des gesetzlichen Trägeranteils gibt es für die Trägerschaft folgende Angebote:

Die Angebote der Träger zum Eigenanteil des Trägers an den Betriebskosten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Zur Bewertung der Angebote ist dort zusätzlich der prozentuale Anteil für den gesamten städtischen Zuschuss dargestellt (= Gesetzlicher Förderanteil am Betriebskostenzuschuss + freiwilliger städtischer Zuschussanteil am Eigenanteil des Trägers).

a) Vergleichstabelle: Prozentuale Aufteilung der Betriebskosten

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(erforderlicher Zuschuß)	
1	2	3	4	5	6	7	
ASB					2,00%	7,00%	62,00%
Kleine Riesen Nord	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	9,00%	0,00%	55,00%
Step Kids					3,00%	6,00%	61,00%

Die jährlichen Betriebskosten für die Interimsmaßnahme in Albachten betragen ab 2019 ff. 588.100 € und teilen sich dementsprechend wie folgt auf:

b) Vergleichstabelle: Beträge Trägeranteil/ Freiwilliger städt. Zuschuss/ Städtischer Gesamtanteil BKZ

Träger	Jährliche Kosten ab 2019 ff					
	Trägeranteil				Städtischer Anteil BKZ	
	Angebot		Stadt. (FWZ)		gesamt	
	%	€	%	€	%	€
	5		6		7	
ASB	2,00%	11.762,00	7,00%	41.167,00	62,00%	364.622,00
Kleine Riesen Nord	9,00%	52.929,00	0,00%	-	55,00%	323.455,00
Step Kids	3,00%	17.643,00	6,00%	35.286,00	61,00%	358.741,00

Der Träger Kleine Riesen Nord gGmbH bietet den vollen Trägeranteil von 9 % für den Betrieb der Kindertageseinrichtung an. Alle anderen Träger bieten einen geringeren Trägeranteil an, sodass ein freiwilliger städtischer Zuschuss notwendig wird.

3.3. Analyse der Fachlichkeit/Pädagogik

Anhand der in der Vorlage V/0376/2017 beschriebenen Auswahlkriterien zum Thema der Fachlichkeit/Pädagogik wurden die Konzepte und Bewerbungsgespräche der interessierten Träger ausgewertet (siehe hierzu auch die ausführlichen Auswertungsformulare im Anhang dieser Vorlage).

Der Träger:

- **ASB Regionalverband Münsterland e.V.**

Der Träger betreibt seit März 2017 eine Kindertageseinrichtung am Carlo-Schmidt-Weg in Kinderhaus und ab 01.10.2019 eine Einrichtung an der Regina-Prothmann-Straße. Der Träger betreibt zusätzlich in anderen Städten Kindertageseinrichtungen und ist als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt. Der Träger hat Konzepte vorgelegt, die die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Ausrichtung darlegen. Der Träger benannte im Bewerbungsverfahren zudem das Thema Migration als einen grundsätzlichen Bestandteil der pädagogischen Aufgabenstellung in einer Kindertageseinrichtung.

Der Träger:

- **Kleine Riesen Nord gGmbH**

Ab 2018 wird der Träger zwei Kitas in Münster betreiben (Willingrott und Hermannschule).

Der Träger betreibt aktuell bundesweit 25 Kindertageseinrichtungen und ist als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt. Der Träger hat Konzepte vorgelegt, die die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Ausrichtung darlegen. Der Träger benannte im Bewerbungsverfahren zudem das mögliche Angebot von Bilingualität in der Kita und das Thema Migration als einen grundsätzlichen Bestandteil der pädagogischen Aufgabenstellung in einer Kindertageseinrichtung. Der Träger benannte darüber hinaus seine Offenheit für eine Vernetzung im Stadtteil und stellte seine Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kindertagespflegern an bereits bestehenden Kitastandorten vor.

Der Träger:

- **Step Kids KiTas gGmbH**

Der Träger ist bislang nicht als Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster tätig.

Der Träger betreibt aktuell bundesweit acht Kindertageseinrichtungen und ist als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Der Träger hat Konzepte vorgelegt, die die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Ausrichtung darlegen. Der Träger benannte im Bewerbungsverfahren zudem Schwerpunkte im Bereich der regelmäßigen Bewegungsangebote wie Schwimmen und Wald- und Wiesentage.

Unter dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushaltes der Stadt Münster wird eine gleichwertige Gewichtung der Kriterien Wirtschaftlichkeit (50%) und Fachlichkeit/Pädagogik (50%) vorgenommen.

4. Gesamtbewertung / Fazit

Die Verwaltung schlägt abschließend vor, dem Träger **Kleine Riesen Nord gGmbH** die Trägerschaft für die **Interimsmaßnahme in Albachten (Pavillon) und für die dauerhafte Kindertageseinrichtung in Albachten zu übertragen**, da der Träger den vollen Trägeranteil für den Betrieb der Kindertageseinrichtung anbietet, zukünftig in Münster an mehreren Standorten aktiv in der Kindertagesbetreuung arbeitet, ein umfassendes pädagogisches Konzept vorgelegt hat und über bundesweite Erfahrungen im Bereich der Kindertagesbetreuung verfügt.

Mit diesem Beschluss wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung ein Träger gefunden, so dass weitere Detailplanungen in Kooperation mit dem zuständigen Träger getroffen werden können. Das Verfahren zeigt weiterhin das Interesse freier Träger an einer Trägerschaft von Kitas in dieser Stadt. Gleichzeitig zeigt das Verfahren auch, dass erneut neue Träger mit einem hohen Trägeranteil bereit sind, sich zu engagieren.

Das gesamte Auswahlverfahren belegt zudem weiterhin eine hohe Fachlichkeit der Träger, die sich abschließend für eine Trägerschaft verbindlich beworben haben.

Der Verwaltungsvorschlag hatte die Aufgabe, aus drei Bewerbern unter der gleichgewichteten Würdigung der Fachlichkeit/Pädagogik und der Wirtschaftlichkeit einen Vorschlag darzustellen. Das in der Vorlage V/0376/2017 beschriebene Verfahren zur Trägerauswahl liegt der Bewertung der Bewerber zu Grunde.

I.V.

Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Auswertungsformulare aller Träger
2. Bewerbungsunterlagen: Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münsterland, Gustav-Stresemann-Weg 62, 48155 Münster
3. Bewerbungsunterlagen: Kleine Riesen Nord gGmbH, Esslinger Straße 69, 73732 Esslingen
4. Bewerbungsunterlagen: Step Kids KiTas gGmbH, Am Friedrichshain 22, 10407 Berlin